№ 5. Erster Jahrgang. 1840.

Volks-Blatt für die Grafschaft Glatz.

Redakteur: **Reymann.** (Glatz, den 1. Februar.) Druck bei **J. Jungfer.**

Der Leiermann.

(Eingesandt.)

Mit meiner alten Leier
Zieh' ich von Thür zu Thür,
Und selten reicht man freundlich
Mir einen Deut herfür.

Ich hab' mit Muth gefochten
In mancher grausen Schlacht,
Bis daß mich eine Kugel
Zum Krüppel hat gemacht.

Ich focht für meinen König,
Und focht für's Vaterland,
Und mit dem Stelzenbeine
Kriegt' ich ein Ordensband.

Die Lei'r ist ausgedudelt,
Sie klingt so rauh und barsch,
Das Lied ist abgehudelt;
Es war der Siegesmarsch.

Ihn pfiffen auf den Straßen
Die Herrchen wohlgemuth,
Ihn sang in ihrem Stübchen
Manch' hübsches Mädchen gut.

Und jetzt zieh' ich voll Grame
Mit ihm von Thür zu Thür,
Doch immer werd' ich's bleiben,
Ein alter Grenadier.

A. K.

Alexis und Prescavia.

(Eingesandt.)

Pugatschew, ein berüchtigter Räuber, hatte in früherer Zeit die Kühnheit, sich für einen Sprößling aus Russisch-Kaiserlichem Blute auszugeben. Dieser Barbar, der überall Verwüstung hintrug, bemeisterte sich unter andern der Ländereien und des Schlosses eines alten Russischen Kavaliers, der

ruhig im Schooße seiner Familie seine Laufbahn vollendete. Die Söhne wurden auf dem Leichnam des Vaters niedergemetzelt; die älteste Tochter, die ihre Entehrung nicht überleben wollte, stürzte sich auf einen Degen und starb, indem sie die Rache des Himmels zum Beistand anrief.

Von dieser erlauchten und bedauernswürdigen Familie blieb weiter nichts übrig, als die junge Prescavia, deren Schönheit eben so sehr für sie einnahm, als das Unglück, das die Ihrigen getroffen hatte. Man ließ ihr die Wahl, entweder zu sterben, oder ihren Siegern Preis gegeben zu werden. — Begierig ergriff sie den ersten Vorschlag, als ein Bewohner dieser verwüsteten Gegenden, Namens Alexis, aufstand, und dem Pugatschew vorstellte, daß jene Bestrafung nicht hinlängliche Rache sei, man müsse auf eine weniger rasch vorübergehende Art die Tochter eines von jenen Großen demüthigen, die das Volk mit Füßen treten. „Gewähr sie mir zur Frau" fuhr er fort, „und ich stehe Dir dafür, daß ihr Stolz bald ganz gebändigt sein soll!" —

Pugatschew fand diese Idee seiner würdig; die Hochzeits-Ceromonie ging mit Pomp vor sich, und man begleitete die Verehelichten bis zu ihrer Wohnung. — Die junge Unglückliche sank ohne Bewußtsein auf einen Stein nieder, der sich mitten in dieser elenden Hütte befand.

Alexis sah sich überall um, und nachdem er fest versichert war, daß keine Zeugen mehr gegenwärtig waren, so warf er sich zu den Füßen des jungen Mädchens, und betheuerte ihr, er sei bloß gesonnen gewesen, ihre Ehre und Leben zu retten. „Nein!" rief er; „ich werde nie Rechte mißbrauchen, die mir die Hand der Gewalt übertragen hat. Ich bin nicht Euer Mann, ohngeachtet alles dessen, was man so eben zu unserer Vereinigung gethan hat. Verbannet alle Furcht, ich werde stets Euer Sclave sein, und das ist der einzige Titel, den ich bei der Tochter meines Herrn will geltend machen!"

Alexis blieb seinem Versprechen treu, bewachte beständig die junge Dame mit der unruhigen Aufmerksamkeit eines Vaters, und dem Eifer eines mit seinen Pflichten unaufhörlich beschäftigten Dieners. Nie sprach er ein Wort über seine Heirath; man hätte glauben sollen, er habe sogar den Gedanken davon verbannt; allein bisweilen entschlüpften ihm Seufzer und Thränen. Prescavia fragte ihn um die Ursache, und er gab ihr stets zur Antwort: „Es sei ihm unmöglich, sie zu entdekken." — Alexis war jung, und verband mit einer außerordentlichen Delikatesse der Gesinnungen eine interessante Gesichtsbildung, und Prescavia war gegen so viele Vollkommenheiten nicht fühllos.

Endlich erscholl das Gerücht: Pugatschew habe für alle seine Verbrechen die gebührende Strafe erhalten. Was hat Alexis nun zu thun? Er bedient sich aller ersinnlichen Vorsicht für die Sicherheit des jungen Mädchens, vertraut sie zweien seiner Anverwandten an, nimmt den Weg nach Petersburg, wirft sich zu den Füßen der Kaiserin, und bittet demüthigst um die Aufhebung seiner Heirath. — Der ganze Hof hört ihn mit Erstaunen und stiller Verwunderung an, als Prescavia, die ihm auf dem Fuße nachgefolgt war, so sehr man sie auch zurückzuhalten versucht hatte, plötzlich vor den Thron der Beherrscherin trat. Sie gestand den Eindruck, den die bewundernswürdige Großmuth des Alexis auf sie gemacht habe, und bat um die Einwilligung Ihrer Majestät, die Bande fester zu knüpfen, die er zerreißen wollte. Umsonst wiederholt Alexis mit schwankender Stimme, daß eine Verbindung mit ihm sich für die Tochter eines Edelmanns nicht schicke, daß er nur ein elender Bauer sei, der es für eine große Ehre ansehen würde, Sclave der Prescavia zu sein.—

Rührung bemächtigte sich der Herzen aller Anwesenden; die Kaiserin selbst, durch so viel Seelengröße gleichsam bezaubert, vergoß Thränen, und setzte folgende denkwürdige Worte hinzu: „Alexis, der Himmel machte Euch zum Edelmann.

Ich bestätige diesen Adel durch Alles, was ihm Glanz geben kann. Genießet der Vorrechte der höchsten Geburt; eine Tugend, wie die Eurige, ist der erste aller Titel. Die ausgezeichneteste Belohnung gebührt Euch; empfangt die Hand der Prescavia!"

Die beiden Eheleute fielen vor der Kaiserin nieder, wollten reden, konnten aber nichts als Thränen vergießen. Wie sehr aber verdoppelte sich die Bewunderung und Rührung, als Alexis ausrief: „Ich liebe Prescavia bis zum Wahnsinn, und würde wahrscheinlich meinem Schmerz haben unterliegen müssen, wenn unsere Heirath vernichtet worden wäre. Doch der Gedanke, meine Pflicht erfüllt zu sehen, würde mich noch in der Stunde des Todes beruhigt haben und nun urtheilen Ihro Majestät von meinem Glück — ich werde geliebt!"

Bei diesen Worten sanken die Liebenden einander in die Arme, und zerflossen in Thränen. Endlich ward ihre Verbindung durch alle die Formalitäten besiegelt, welche Religion und Gesetze vorschreiben, und Beide genossen die reinste, verdienteste Glückseligkeit.

Das Ausspielgeschäft.

Zur Belehrung und Warnung für Jedermann.

Das Ausspielen von allerlei Gegenständen kommt so häufig vor, und wird selbst von Leuten aus höhern Ständen so offen betrieben, daß man nur annehmen kann, die dießfalsigen strengen Verbotsgesetze seien nicht allgemein genug bekannt.

Es wird daher nicht ohne Nutzen sein, darauf aufmerksam zu machen, wie das Ausspielen nur in geschlossenen Privatzirkeln und nur zum Zweck des geselligen Vergnügens oder zur Beförderung mildthätiger Zwecke erlaubt ist. Jedes Ausspielen von beweglichen Gegenständen, seien es auch noch so große Kleinigkeiten, was nicht in einer bestimmten Privat-Gesellschaft, sondern durch Ausbieten von Loosen an Jedermann geschieht, und andererseits selbst das Ausspielen in Privatzirkeln, was nicht bloß zur Beförderung des geselligen Vergnügens oder der Mildthätigkeit veranstaltet ist verboten, und wird mit strenger Strafe geahndet.

Denn es bestimmt hierüber das Gesetz vom 7. Dezember 1816. in § 4. Folgendes: Wer ohne ausdrückliche Genehmigung des Staats öffentliche Lotterien innerhalb Landes unternimmt, Glücksbuden errichtet oder öffentliche Ausspielungen unbeweglicher oder beweglicher Gegenstände veranstaltet, soll ohne Rücksicht auf den Betrag des Einsatzes zur Lotterie, oder auf den größern oder geringern Werth der auszuspielenden Gegenstände eine fiscalische Strafe von 300 Rthl. erlegen, und außerdem den doppelten Betrag des bei der Lotterie oder der Ausspielung gezogenen Vortheils an die Armen-Kasse des Orts entrichten.

Von dieser Geldstrafe erhält der Denunciant die Hälfte.

Jeder, der durch Herumtragen und Anbieten der Loose, so wie selbst derjenige, welcher durch Ankauf der Loose das Ausspiel-Geschäft befördert, macht sich der Theilnahme an dieser gesetzwidrigen Handlung schuldig, und wird ebenso bestraft, als der Urheber der Ausspielung selbst. Allgem. Land Recht II, 20 §. 64. 66. 67. 73.

Da über die Auslegung dieser Vorschriften, durch welche nur die öffentlichen Ausspielungen beweglicher und unbeweglicher Gegenstände von der ausdrücklichen Genehmigung des Staats abhängig gemacht sind, hinsichtlich des Unterschiedes derselben, von Privatausspielungen Zweifel entstanden waren, so ist zur Erläuterung dieser Vorschriften durch die Allerhöchste Königliche Kabinetsordre vom 26. März 1827. die nähere Bestimmung dahin ertheilt worden, daß als erlaubte Privatausspielungen im Gegensatz der verbotenen öffentlichen nur solche zu betrachten sind, welche in Privatzirkeln zum Zweck eines geselligen Vergnügens oder der Mildthätigkeit veranstaltet werden.

(Fortsetzung folgt.)

Allerlei.

Friedrich der Große und die Grafschaft Glatz.

Wenn Friedrich der Große reiste, um die Bedürfnisse des Landes kennen zu lernen, waren es besonders die Landräthe, welche von Allem genau Kunde geben mußten. Somit hatte der Königl. Held auch die Grafschaft im Umfange ihrer ganzen Wichtigkeit für den Preuß. Staat kennen gelernt. Als nun der Minister v. Herzberg den Frieden zu Hubertsburg 1763 un-

terhandelte, war die Grafschaft ein bedeutender Gegenstand der Unterhandlungen. Maria Theresia machte den Besitz derselben zur Bedingung des Friedens. Aber Friedrich instruirte den v. Herzberg ganz kurz: Die Grafschaft bleibt für Preußen — oder weiterer Krieg! Theresia, des langen Haderns müde, erweichte ihren harten Sinn, und machte endlich Friede. — Die Grafschaft blieb unter dem Schutz des kräftigen, immer kampffertigen Adlers.

Deshalb haben wir wohl die größte Veranlassung, das Unternehmen der Schles. Patrioten durch recht reichliche Beiträge zu unterstützen, um Friedrich dem Einzigen eine Statue in Breslau zu errichten.

Recht Viel oder auch Wenig, Alles ist gut,
Wenn nur ein Jeder nach Kräften zu thut! —

Ein Vater hatte einen ungerathenen Sohn, der jeden Tag neue Streiche machte; stets lag er am Spieltische, und der Wein war sein Element. Er hatte sich weit aus den Augen des Vaters gemacht, der seinen Zorn nicht anders als in Briefen auslassen konnte. Der gute Alte, voller Wuth, schrieb, da er nicht mehr wußte, was er sagen sollte, seinem Taugenichts folgende Zeilen: „Du Schlingel, wenn Stockschläge niedergeschrieben werden könnten, so würdest Du dies hier nur mit dem Rücken lesen." —

Ein alter Fleischer der auf dem Sterbebette lag, sagte zu seiner jungen Frau: daß sie sich zufrieden geben und nach seinem Tode, seinen Gesellen heirathen sollte, worauf die Frau mit weinenden Augen antwortete: „Ach, daran hab ich auch schon gedacht!"

Der kleine Sohn eines Gastwirths sah, daß ein Gast den ihm aufgetragenen Wein mit Wasser mischen wollte; er lief zu ihm, zupfte ihn beim Arm und sagte: „Lassen Sie's sein, mein Vater hat's schon gethan!"

In Nro. 21 der Breslauer Zeitung steht eine Correspondenz dem Schwäbischen Merkur entlehnt, aus der Grafschaft Glatz, die in der Skizze Folgendes enthält. Eine Prophezeihung: die Grafschaft wird untergehn. In Folge dieser hätte sich unter dem leichtgläubigen Volke kein Zweifel mehr dagegen geregt; Viele ein nahes Ende gefürchtet und es wäre mehr als sonst gebetet und gebeichtet worden. Diejenigen, die Nichts zu verlieren gehabt, wären nach Schlesien gewandert und was des Unsinns mehr.—

Eine solche Correspondenz wie vorstehende, ist uns noch selten zu Gesicht gekommen, in der so viel Uebertreibungen und Unrichtigkeiten liegen; und doch soll der Berichterstatter in unserer Mitte leben. Was sollen denn die Schwaben von uns denken? — Die in Rede stehende Prophezeihung würde als ein Schwank aufgenommen und ihr mit harmloser Ruhe entgegen gesehen. Das Volk (?) wie der Herr Referent sich ausdrückt, ist in der Graftschaft so leichtgläubig und ungebildet nicht, um auf eine so große Absurdität als jene Prophezeihung enthält, einzugehen; vielleicht, daß hier und da ein altes Mütterchen in Zweifel gerathen und noch mehr als gewöhnlich gebetet hat — somit ist's aber auch alle.

Wir sehen aufs Neue, was derlei Correspondenzen für Glauben verdienen und wollen hiermit als Volksblatt unsere Grafschaft gegen diese Fabel in Schutz genommen haben, und zu Gunsten des Herrn Verfassers glauben: daß er eine Vision mit der Wirklichkeit verwechselt hat. Von der Möglichkeit liefert uns die Erfahrung viele Beispiele. — Die Redaktion.

Zweisilbiges Räthsel.

Daß falsch der Frauen Urtheil ist,
Wenn sie die Männer geizig schelten:
Dafür, o werthe Damen, wißt,
Soll als Beweis dies Räthsel gelten.

Ein Mädchen voller Taubensinn
Ließ schnell zum Ganzen mich gelangen;
Doch weil ich stets genügsam bin,
Wünscht' ich die 2 nur zu empfangen.

Ihr milder Sinn, der schnell erweicht,
Erlaubte mir die 2 zu stehlen;
Doch als ich oftmals sie erreicht,
Da konnt' ich's länger nicht verhehlen.

Daß in der 1 mein Lebensglück
Für immer mir begründet bliebe;
Drum blicke fröhlich ich zurück
Auf jenen Tag der ersten Liebe.

Die 1 besitze ich jetzt auch,
Und könnt' das Ganze täglich haben;
Doch es ist einmal Männerbrauch,
Nur stets sich an der 2 zu laben.

Hiezu eine Beilage.